

Haus der Kulturen

Braunschweig

Konzept
und Dokumentation des
Beteiligungsprozesses



Moderation und Schriftfassung:
Landesarbeitsgemeinschaft
Soziokultur in Niedersachsen e. V.

Dr. Elke Flake
Ingrid Wagemann

Auftraggeberin:
Stadt Braunschweig
Sozialreferat

I. Konzept Haus der Kulturen Braunschweig

Einleitung	Seite 4
1. Ziele und Aufgaben	Seite 4
1.1 das multikulturelle Haus	
1.2 das interkulturelle Haus	
1.3 das transkulturelle Haus	
2. Nutzungs- und Raumkonzept	Seite 5
2.1 allgemeine Grundsätze	
2.1.1 Zielgruppe	
2.1.2 Raumvergaben	
2.1.3 Entgelte	
2.2 Bereiche des Hauses	Seite 6
2.3 Gruppenbereich	Seite 7
2.3.1 Nutzungskonzept	
2.3.2 Raumkonzept	
2.3.3 Teilwirtschaftsplan mit Erläuterungen	
2.4 Veranstaltungsbereich, Projekte	Seite 9
2.4.1 Nutzungskonzept	
2.4.2 Raumkonzept	
2.4.3 Teilwirtschaftsplan mit Erläuterungen	
2.5 offener Bereich	Seite 11
2.5.1 Nutzungskonzept	
2.5.2 Raumkonzept	
2.5.3 Teilwirtschaftsplan mit Erläuterungen	
2.6 allgemeiner und Verwaltungsbereich	Seite 13
2.6.1 Nutzungskonzept	
2.6.2 Raumkonzept	
2.6.3 Teilwirtschaftsplan mit Erläuterungen	
3. Personalbedarf und Stellenplan	Seite 15
4. Wirtschaftsplan	Seite 17
5. Trägerkonzept	Seite 19
6. Zusammenfassung der Ergebnisse	Seite 20

II. Dokumentation eines Beteiligungsprozesses

Grundlagen für den Beteiligungsprozess	Seite 22
Wer ist eingeladen	
Wie groß ist die Beteiligung	
24.04.2009 Haus der Kulturen - die Auftaktveranstaltung	Seite 24
24.04.2009 Haus der Kulturen - 1. Arbeitstermin	Seite 26
Ergebnisse der Bedarfsabfrage	
Soll es im Haus der Kulturen eigene Räume für Vereine geben?	
Ein erstes Bild vom Haus der Kulturen	
29.05.2009 Haus der Kulturen - 2. Arbeitstermin	Seite 29
„Nutzungsentgelte“ - ja oder nein?	
Raumkonzepte: „Veranstaltungsbereich“ und „Gruppenräume“	
12.06.2009 Haus der Kulturen - 3. Arbeitstermin	Seite 33
Bild von einem offenen Bereich	
Input über offene Bereiche in Gemeinschaftseinrichtungen	
Verknüpfung von Küche und Gastronomie	
Das große Interesse, in einem Haus der Kulturen selbst kochen zu können	
Was für ein Personal wird gebraucht im Haus der Kulturen	
28.08.2009 Haus der Kulturen - 4. Arbeitstermin	Seite 37
Wirtschaftsplan für ein Haus der Kulturen	
Was für eine Trägerschaft soll das Haus haben	

Einleitung

In Braunschweig gibt es eine Vielzahl von Migrantenorganisationen. Einige dieser Organisationen verfügen über eigene Räumlichkeiten, die meisten haben aber keine eigenen Räume, äußern aber seit Jahren einen hohen Bedarf. Vor diesem Hintergrund wurde schon vor einigen Jahren im Ratsausschuss für Integrationsfragen der Wunsch nach einem internationalen Haus geäußert. Das Konzept einer internationalen Begegnungsstätte in der stadtauswärts gelegenen Petsvalstrasse scheiterte an der schlechten Lage und zu hohen Nebenkosten für die Gruppen. Im Ausschuss und im 2008 erstellten Integrationsplan der Stadt wurde die Idee „Haus der Kulturen“ erneut und verstärkt diskutiert. Man einigte sich zunächst auf die Erarbeitung eines konkreten Konzeptes für ein solches Haus, um auf

dieser Grundlage weitere Entscheidungen treffen zu können. Das Konzept sollte gemeinsam mit Vertreter/innen der Organisationen, interessierten Einzelpersonen, Politik und Verwaltung entwickelt werden. Der Verlauf des Beteiligungsprozesses ist im 2. Teil des Konzeptes dokumentiert. Als Moderatorinnen wurden die Regionalberaterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen Elke Flake und Ingrid Wagemann beauftragt, die auch die schriftliche Fassung des Konzeptes vornahm.

Insgesamt wurde das Konzept im Zeitraum vom 24.04.2009 bis zum 28.08.2009 in 5 Workshop-Treffen erarbeitet. Das vorliegende Papier fasst die Ergebnisse der Workshops zusammen. Es beinhaltet

- ▶ *ein Zielkonzept*
- ▶ *ein Nutzungs- und Raumkonzept*
- ▶ *ein Trägerkonzept*
- ▶ *einen Wirtschafts- und Stellenplan*

1. Ziele und Aufgaben

Das M-I-T-einander – Haus

Am besten lassen sich die Ziele und Aufgaben mit den drei Buchstaben M, I und T, oder kurz M-I-T-einander, beschreiben. Die Buchstaben stehen für die drei Aufgaben des Hauses:

- ▶ das **M**ultikulturelle Haus
- ▶ das **I**nterkulturelle Haus
- ▶ das **T**ranskulturelle Haus

1.1 Das **M**ultikulturelle Haus

Das Haus der Kulturen unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund in der Ausübung ihrer eigenen Kultur. Es stellt Räumlichkeiten und sonstige Infrastruktur für Aktivitäten zu Verfügung. Dazu gehören Treffen der Organisationen, Bildungsangebote, Veranstaltungen. Im Haus gibt es Unterstützung und Beratung bei der Organisation und Durchführung der Aktivitäten. Erklärtes Ziel ist, dass Migranten und Migrantinnen ihre eigene Kultur als wichtigen Bestandteil

der eigenen Identität in ihrer ganzen Vielfalt pflegen können. Nutzungsaktivitäten, die der demokratischen Grundordnung Deutschlands widersprechen, sind dabei selbstverständlich ausgenommen. Darüber hinaus werden die Räume des Hauses für Beratungs- und Weiterbildungsangebote und andere Veranstaltungen, die zur Unterstützung der Integration dienen, zur Verfügung gestellt

1.2 Das Interkulturelle Haus

Das Haus der Kulturen fördert das Kennen lernen der Kulturen der Migranten- und Migrantinnen in die ganze Breite der Gesellschaft hinein. Es fördert die Begegnung und den Austausch der Kulturen untereinander. Ziel ist es, durch unterschiedlichste Aktivitäten einen Beitrag der Vermittlung zu leisten, um ein selbstverständliches und gleichberechtigtes Miteinander in Braunschweig zu gewährleisten. Dazu stellt das Haus seine Räume Gruppen, Organisati-

onen und Einzelpersonen, die diese Ziele verfolgen, für Gruppennutzungen, Projekte und Veranstaltungen zur Verfügung. Es fördert die Kooperation und den Austausch der das Haus nutzenden Organisationen. Es organisiert selbst Veranstaltungen und Projekte der Begegnung und des Kennen Lernens. Es stellt im Haus einen offenen Bereich zur Verfügung, in dem man sich zwanglos in angenehmer Atmosphäre begegnen kann.

1.3. Das Transkulturelle Haus

In einer Einwanderergesellschaft und einer globalisierten Welt entstehen viele neue transkulturelle Ausdrucksformen, die sich aus der Mischung und dem Zusammenleben der Kulturen neu bilden. Als typisches Beispiel ist die Weltmusik zu nennen, in der die musikalischen Ausdrucksformen unterschiedlicher Kulturen in neuen Musikkompositionen zusammenfließen und damit eine neue Qualität ergeben. Ähnliches geschieht in allen Sparten des klassischen

Kulturbereiches, aber auch in der Esskultur, der Sprache, der Architektur und vielen anderen menschlichen Ausdrucksformen. Diese Transkulturen stellen eine Bereicherung unserer Gesellschaft dar. Das Haus der Kulturen wird transkulturellen Ausdrucksformen Raum geben und selber Veranstaltungen und Projekte organisieren.

2. Nutzungs- und Raumkonzept

2.1 Allgemeine Grundsätze

Das folgende Nutzungskonzept wurde als allgemeines Konzept erarbeitet, dem kein konkretes Haus zugrunde liegt. Es muss noch einmal aktualisiert und überarbeitet werden, wenn es um die spezielle Umsetzung in einem vorhandenen Haus geht. Dann muss das Konzept an die jeweiligen Gegebenheiten des Hauses angepasst werden. Abhängig von der Hausgröße können auch weitere Nutzungen aufgenommen werden, die den Zielen des Hauses entsprechen. Die weiteren Ausführungen

stellen jeweils die Minimalanforderungen an die einzelnen Nutzungsbereiche dar. In einigen Fällen sind optional wünschenswerte ergänzende Angebote aufgeführt. Von der großen Mehrheit der an den Workshops Beteiligten wurde ein Haus in möglichst zentraler Lage gewünscht, d.h. in der Innenstadt oder im Umfeld der Innenstadt. Damit wird es gut erreichbar und sichtbar. Die Lage stellt keine Hemmschwelle durch das Aufsuchen abgelegener Stadtbereiche dar.

2.1.1 Zielgruppen

Das Haus soll überwiegend für Gruppen und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen, bzw. von Gruppen genutzt werden, die den oben aufgeführten Zielen des Hauses entsprechen. Grundsätzlich ist das Haus selbstverständlich für alle Aktivitäten offen. Der dominierende Charakter als Haus der Kulturen muss dabei aber erhalten bleiben.

Das Haus wird sich eine Nutzungsordnung geben, in der konkret Aufgaben und Zielgruppen, sowie Ausschlussgründe festgelegt werden.

2.1.2 Raumvergaben

Im Haus sollen alle Räume von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden. Es wird keine Räume geben, die ausschließlich an eine Gruppe vermietet werden und nur durch diese genutzt werden. Ausnahmen können Büroräume für einzelne Gruppen sein, die im Minimalkonzept nicht eingeplant sind, aber durchaus optional in einem Haus der Kulturen wünschenswert wären. Dabei können sich auch mehrere Gruppen einen Büroraum teilen.

2.1.3 Entgelte

Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Es muss eine spezielle Entgeltordnung für das Haus entwickelt werden. Die Entgelte sollen sich an den Raumgrößen und den einzelnen Nutzungen orientieren. Dabei soll unterschieden werden zwischen Einzelnutzungen und Dauernutzungen. Unter Dauernutzungen werden z.B. ganzjährige regelmäßige Gruppentreffen verstanden (ein- oder mehrmals im Monat oder in der Woche). Für diese regelmäßigen Nutzungen soll die Entgeltordnung eine deut-

Um dennoch einzelnen Organisationen im Haus eine Heimat zu geben, soll den Gruppen ermöglicht werden, das Haus als Postadresse zu nutzen. Außerdem müssen genügend Lagerflächen in Form von Lagerräumen bzw. Schränken eingeplant werden, um die wichtigsten im Haus benötigten Arbeitsmaterialien lagern zu können. Das Haus wird aber kein „Fundus“ für das gesamte Inventar einer Organisation sein können.

liche Ermäßigung vorsehen. Insgesamt könnte sich die Höhe der Entgelte an denen der Kultur- und Gemeinschaftseinrichtungen in Braunschweig orientieren.

Falls es für einige Gruppen nicht möglich ist, das entsprechende Entgelt zu entrichten, soll beim Büro für Migrationsfragen ein spezieller Zuschusstopf eingerichtet werden. Aus diesem Topf kann nach einem formlosen, aber begründeten Antrag das Entgelt ganz oder ein Zuschuss zur Ermäßigung finanziert werden.

2.2. Bereiche des Hauses

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurde das Haus formal in Bereiche gegliedert. Diese Aufteilung entspricht nicht einer spä-

teren räumlichen Aufteilung oder einer zukünftigen Organisationsstruktur. Sie dient lediglich als hilfreiche Gliederung, um ein Nutzungs- und Raumkonzept systematisch zu strukturieren und daraus einen realistischen Wirtschaftsplan zu erarbeiten.



Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche des Hauses mit ihrem Nutzungs- und Raumkonzepten entwickelt. Außerdem wird den einzelnen Bereichen ein Teilwirtschaftsplan zugeordnet. In den Nutzungsbereichen wird das benötigte fest eingestellte Personal für das Haus noch nicht mit einkalkuliert. Dies passiert erst bei der Kalkulation des allge-

meinen Bereiches, da das jeweilige feste Personal in der Regel nicht nur einem Bereich zugeordnet werden kann. Die in diesen Bereichen eingesetzten Aushilfskräfte und Projekt-Personal werden aber schon an dieser Stelle in die Teilwirtschaftspläne eingerechnet. Ausführliche Erläuterungen zum Personalbedarf finden sich im Abschnitt 3 (Stellenplan).

2.3 Gruppenbereich

2.3.1 Nutzungskonzept

Im Haus sollen mehrere Räume zur Nutzung durch Gruppen vorhanden sein. Die Gruppenräume stehen für einen großen Bereich unterschiedlicher Nutzungen zur Verfügung. Dabei sollen die in Abschnitt 2.1 dargelegten Grundsätze zur Vergabe und zur Entgeltregelung Berücksichtigung finden. Als Nutzungen vorstellbar sind beispielsweise alle Treffen von Migrant*innenorganisationen und anderen Initiativen und Vereinen von der Vorstandssitzung bis zur Mitgliederversammlung. Es gibt Raum für Informationstreffen, Arbeitsbesprechungen oder zwanglose Treffen mit geschlossenem Raumbedarf, Beratungen etc. Kulturelle Aktivitäten wie Theaterproben, kreative Kurse oder Chorsingen sind vorstellbar. Außerdem wird dieser Bereich für den großen Komplex der Bildungsangebote genutzt vom Sprachkurs bis zum Näh- oder PC-Kurs. In den Gruppenräumen sollen auch gezielt Angebote von Organisationen und Institutionen stattfinden, die für Menschen mit Migrationshintergrund hilfreich und wichtig sind.

Neben diesen „Fremdanmietungen“ werden die Gruppenräume auch vom Träger des Hauses für eigene Angebote oder Aktivitäten im Rahmen übergreifender Projekte genutzt. Allerdings sollen die Räume nicht überwiegend durch „Eigennutzungen“ belegt sein, sondern gemäß der Zielsetzung des Hauses im wesentlichen Migrant*innenorganisationen und im Integrationsbereich arbeitenden Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden.

einige Stunden oder einmalig halb- bzw. ganztags sein, es können regelmäßige wiederkehrende Belegungen sein wie ein- oder zweimal wöchentliche oder monatliche Sitzungen. Allerdings sollten zumindest in den Nachmittags- und Abendstunden nicht alle Räume dauerhaft von einigen wenigen Nutzern „blockiert“ werden.

Angestrebt wird, alle Räume möglichst optimal auszulasten. Damit sind Mehrfachnutzungen einzelner Räume an einem Tag durchaus vorstellbar und wünschenswert. Dieses hat aber zur Folge, dass Aufbewahrungsmöglichkeiten für die einzelnen Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden müssen, um die wichtigsten benötigten Materialien lagern zu können.

Die Gruppenräume werden auf Anfrage vom Träger vermietet, über die Vergabe entscheidet der Träger. Näheres muss in einer Nutzungsordnung und in einem konkreten Trägerkonzept ausgearbeitet werden. Der Gruppenraumbereich sollte 7 Tage in der Woche je nach Bedarf von den Vormittags- bis in die Abendstunden hin nutzbar sein. Ob zu allen Zeiten auch ein/e Mitarbeiter/in des Hauses anwesend sein sollte, muss anhand eines konkreten Objektes geklärt werden. Es ist durchaus vorstellbar, zu bestimmten nicht so besucherintensiven Zeiten die Raumnutzung auch lediglich durch Schlüsselvergabe zu klären.

Nutzungen können Einzelanmietungen für

2.3.2 Raumkonzept

Minimalkonzept : 4 bis 5 Räume

- ▶ 1 großer Seminar- und Gruppenraum (mind. 70 qm) für Platz bis zu 30 Personen an Tischen. Schränke zum Aufbewahren von Materialien.
- ▶ 1 kleinerer Seminar- und Gruppenraum (ca. 50 qm) für Kurse geeignet, der bis zu 20 Personen an Tischen aufnehmen kann. Dieser Raum soll auch als PC-Raum genutzt werden können. Dazu sind ein W-Lahn-Anschluss, entsprechende elektrische Installationen und verschließbare Schränke für Laptops erforderlich.
- ▶ 1 Kreativraum (ca. 70 qm), der umwandelbar und hell ist für künstlerisches Gestalten mit Materialschränken und wasserfestem Boden, sowie einem Wasseranschluss.
- ▶ 1 Beratungsraum (ca 20 qm) mit Atmosphäre, evtl. mit öffentlich nutzbarem Telefon..
- ▶ 1 Musikraum (ca. 40 qm), der möglichst schalldicht sein sollte und mit Instrumentenschränken ausgestattet sein sollte. Wünschenswert wäre ein Klavier.

Optional :

- ▶ 1 zusätzlicher Bewegungsraum für Tanz-, Sport- und Gesundheitsangebote, für Eltern-Kind-Gruppen und spezielle Kinderangebote,
- ▶ 1 kleine Bibliothek,
- ▶ weitere Gruppen- und Musikräume für spezielle Nutzungen

2.3.3. Teilwirtschaftsplan Gruppenbereich ohne festes Personal

Aufwendungen	Euro	Euro	Euro
Verbrauchsmaterial	500,00		
Öffentlichkeitsarbeit Gruppen	500,00		
Ausstattung	500,00		
<i>Summe Ausgaben</i>		1.500,00	
Erträge			
Raumnutzungen	5.000,00		
<i>Summe Einnahmen</i>		5.000,00	
Überschuss			3.500,00

Erläuterungen:

Bei den Einnahmen wurde von einer geschätzten Raumbelugung von 500 bezahlten Einzelnutzungen mit durchschnittlich 10 € Nutzungsgebühr pro Belegung ausgegangen. Die Nutzungen setzen sich aus Einzelvergaben an Gruppen und Organisationen, regelmäßige Vermietungen und Nutzungen durch Weiterbildungsanbieter zusammen. Der Betrag von 10 €/Nutzung ist ein kalkulatorischer Durchschnittsbe-

trag und mit einer bei einem zukünftigen Objektes noch festzulegenden Entgeltabelle nicht zu vergleichen. Die Nutzungsfrequenz für bezahlte Nutzungen wurde bewusst konservativ niedrig angesetzt, so dass die Mieteinnahmen von 5.000 € pro Jahr ein Mindestbetrag sind, der voraussichtlich überschritten wird.

Bei den Ausgaben wurden geringe Kosten für Verbrauchsmaterial und Ersatz für Aus-

stattung in den Gruppenräumen angesetzt. Außerdem wurde ein geringer Betrag für Öffentlichkeitsarbeit/Werbung aufgenommen. Sofern eigene Aktivitäten des Trägers

im Gruppenbereich vorgenommen werden bzw. Projekte stattfinden, sind diese Ausgaben im allgemeinen Bereich und insbesondere im Veranstaltungsbereich kalkuliert.

2.4. Bereich Veranstaltungen und Projekte

2.4.1 Nutzungskonzept

In Abgrenzung zum Gruppenbereich werden unter Veranstaltungen alle Angebote mit offenem Charakter gezählt, die nicht zu geschlossenen Gruppenangeboten gehören. Damit werden in dieser Definition Kursangebote und Gruppentreffen nicht zu Veranstaltungen gezählt. Die Veranstaltungen im Haus der Kulturen umfassen die breite Palette der kulturellen Veranstaltungen, von Theateraufführungen, Musikkonzerten, Lesungen bis hin zu Ausstellungen, sofern es die Räume des Hauses und die unterschiedlichen Nutzungen ermöglichen. Sie beinhalten Filmvorführungen, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen. Und sie umfassen Projekte mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, die ihren Niederschlag in Veranstaltungsreihen, Aufführungen etc. finden. Selbstverständlich können dazu auch alle Formen von Haus- und Außenveranstaltungen gehören wie Verkaufsbörsen, Hausfeste etc.

Der Veranstaltungsbereich steht selbstverständlich auch Migrantenorganisationen für ihre eigenen Nutzungen zur Verfügung. Dazu gehören auch traditionelle Feiern der Organisationen. Weniger wird das Haus für Feiern im eher privaten Rahmen nutzbar sein (z.B. Hochzeiten). Zum Einem werden damit öffentliche Veranstaltungen am Wochenende blockiert und es wäre höchst-

wahrscheinlich ein zweiter Veranstaltungssaal erforderlich. Zum andern erfordern diese Nutzungen eher abgelegene Räumlichkeiten wegen der unvermeidbaren Lärmbelästigung.

Wie auch schon beim Gruppenraumbereich dargelegt, kann der Veranstaltungsbereich von allen Gruppen und Einzelpersonen für Veranstaltungen angemietet und genutzt werden. Dabei sollte aber auf ein ausgewogenes Programm geachtet werden, dass den Zielsetzungen des Hauses entspricht. Vom Träger des Hauses wird ebenfalls ein Veranstaltungsprogramm allein oder in Kooperation mit anderen Gruppen organisiert, dass die „Angebotslücken“ im Programm füllt. Wünschenswert sind Veranstaltungsprojekte und Kooperationsprojekte, die möglichst viele Nutzergruppen mit einbinden. Beispiele: Veranstaltungsreihe musikalische Weltreise, Theater und Tanz der Nationen, Thementage etc. Es wird ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm herausgegeben.

Der Veranstaltungsraum kann, wenn keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden auch als Gruppenraum genutzt werden. Ebenso können natürlich auch in den Gruppenräumen kleinere Veranstaltungen stattfinden.

2.4.2 Raumkonzept

Erforderlich ist ein Veranstaltungssaal, der in Stuhlreihen ca. 150 Personen aufnehmen kann.

Gut vorstellbar wäre ein Saal, der durch Schall hemmende Trennwände in einen kleineren Veranstaltungsraum bis zu 100 Personen und einen zusätzlichen Gruppenraum unterteilt werden könnte. Das würde ihn flexibler für unterschiedliche Veranstaltungsgrößen machen und zusätzliche

Räumlichkeiten schaffen.

Der Saal selber sollte mit transportablen Bühnenelementen, Vorhängen und professioneller Bühnenbeleuchtung ausgestattet sein. Ebenso muss eine für unterschiedliche Veranstaltungsarten geeignete Licht- und Tontechnik, sowie Leinwand und Beamer vorhanden sein. Es sollte eine Hinterbühne mit Garderobe und WC geben. Verdunklungsmöglichkeit und selbst-

verständlich eine ausreichende Lüftung gehören zur Grundausrüstung. Der Saal sollte über eine gute Akustik verfügen und möglichst schallisoliert nach außen sein. Die Einrichtung benötigt stapelbare und transportable Stühle und für einzelne Veranstaltungen kleine Bistrotische, ebenfalls stapelbar. Unerlässlich sind ein entsprechendes Stuhl- und Tischlager, sowie ein sicher verschließbares Techniklager. Wei-

terhin sind Lagerflächen für Requisite etc. notwendig.

Angebunden an den Saal braucht es ein ausreichend großes Foyer, sowie die Möglichkeit der Veranstaltungsgastronomie (Tresen etc.) Wenn irgend möglich, sollte der Veranstaltungsbereich im Erdgeschoss liegen und an den offenen Bereich mit seinen Bewirtungsmöglichkeiten angeschlossen sein.

2.4.3 Teilwirtschaftsplan Veranstaltungen und Projekte ohne festes Personal

Aufwendungen	Euro	Euro
Helfer		
Veranstaltungen/Projekte	3.000,00	3.000,00
<u>Eigenveranstaltungen</u>		
Gagen	9.000,00	
Übernachtungen	600,00	
Catering	1.000,00	
GEMA	1.000,00	
Künstlersozialkasse	500,00	
Honorar Technik	2.000,00	
Gebühren/Mietkosten	1.000,00	
Verbrauchsmaterial	500,00	
Werbung Veranstaltungen	2.000,00	17.600,00
<u>Projekte</u>		
Personalzuzahlungen	1.000,00	
Sachkosten	16.000,00	17.000,00
<u>Fremd/Koop-Veranstaltungen</u>		
Werbung anteilig	2.000,00	
Materialkosten	500,00	
<u>sonstige Ausgaben</u>		
Abschreibungen Ausstattung	500,00	3.000,00
Summe Aufwendungen		40.600,00
Erträge		
Eintrittsgeld	15.000,00	
Mieteinnahmen Saal	4.000,00	
Projektzuschüsse ohne Personal	14.000,00	
Summe Erträge		33.600,00

Defizit

- 7.600,00

Erläuterungen

Helfer:

Sehr viel kann im Veranstaltungsbereich mit dem vorhandenen Personal oder ehrenamtlichen Kräften bewerkstelligt werden. Trotzdem sind für einige Fälle be-

zahlte Hilfskräfte erforderlich, selbst wenn es sich nur um Aufwandsentschädigungen handelt. Es wurden deshalb pauschal 3.000 € für diese Kräfte eingeplant (s.dazu auch Abschnitt Stellenplan)

Eigenveranstaltungen

Hier handelt es sich um Veranstaltungen unter der Regie des Trägers, vom Vortrag, über Theater- und Musikveranstaltungen bis hin zum Hausfest. In der Kalkulation wurde von durchschnittlich 30 kleineren und größeren Veranstaltungen/Jahr ausgegangen und lediglich Durchschnittswerte angesetzt. So entfallen beispielsweise durchschnittlich

300 €/Veranstaltung auf Honorare und Ga-

Projekte

Hier wurden, sofern es sich um Projekte mit per Zeitvertrag beschäftigtem Projekt-Personal handelt, lediglich 1000 € als Eigenanteil des Trägers für Personal eingeplant. Der Rest wird über Zuschüsse finanziert, die für das Haus kostenneutral sein sollen. Bei den Sachausgaben für Projekte wurden 16.000 € Ausgaben 14.000 €

Fremdveranstaltungen

Dies sind Veranstaltungen, die zwar im Haus stattfinden, bei denen aber die finanzielle Verantwortung nicht beim Träger liegt. Hier wurden lediglich Nutzungsgebühren veranschlagt und geringe Ausga-

gen. Die tatsächlichen Gagenhöhen einer Veranstaltung dürften sich zwischen Null und 1.000 € bewegen, durchschnittlich rund 300 €. Entsprechend wurde bei allen anderen Positionen vorgegangen. Als Gema-pflichtig wurde etwa die Hälfte der Veranstaltungen kalkuliert. Etwa 10 bis 15 Veranstaltungen benötigen die einen bezahlten Tontechniker.

Zuschüssen gegenübergestellt, also von einem Eigenanteil von 2.000 € ausgegangen. In der Realität können durchaus Projekte mit geringerem oder deutlich höherem Finanzaufwand durchgeführt werden. Sie wirken sich aber auf den Zuschussbedarf nicht aus, sofern der Eigenanteil nicht steigt.

ben für Verbrauchsmaterial und Werbung im Hausprogramm. Zahlenmäßig wurde von 30 bis 40 Raumanmietungen pro Jahr ausgegangen.

2.5 offener Bereich

2.5.1 Nutzungskonzept

Der offene Bereich ist das zentrale und unerlässliche Zentrum des Hauses. Er lädt ein zum zwanglosen Treffen und ist ein wichtiger Baustein für die Kommunikation im Haus. Nur durch die direkte Begegnung sind interkulturelle Kommunikation und ein Miteinander auch umzusetzen. Der offene Bereich lädt auch alle Besucher/innen von außen zum Verweilen ein.

Er hat während noch festzulegender Kernöffnungszeiten des Hauses geöffnet. Hier geschehen die Information der Besucher/innen und die Schlüsselvergabe für Raumnutzungen. Er muss deshalb zentral gelegen und sichtbar zugänglich sein. Wegen der großen Bedeutung dieses Bereiches braucht er unbedingt eine gemütliche und ansprechende Atmosphäre. Er ist schließlich die Visitenkarte des Hauses. Aus diesem Grund benötigt dieser Bereich auch eine motivierte fest angestellte Leitungskraft.

Die Idee einer fest verpachteten Gastronomie ist für diesen Bereich nicht geeignet, da er andere Zielsetzungen und deutlich mehr Aufgaben als die einer Gastronomie hat. Eine durchgängige gastronomische „Vollversorgung“ wird auch nicht als unbedingt notwendig erachtet. Es sollte aber zumindest eine regelmäßige Versorgung mit Getränken während der Öffnungszeiten des Hauses in Form eines Bistros erfolgen. Ein Verzehrzwang im offenen Bereich wird aber ausgeschlossen. Um die Finanzierbarkeit des Bistros zu gewährleisten, soll bis auf Ausnahmen die Getränkeversorgung im Haus und während der Veranstaltungen über das Bistro laufen. Das Bistro würde durch den Träger des Hauses betrieben, wobei Kooperationen mit anderen Trägern (z.B. VHS) durchaus vorstellbar sind. Für die Essensversorgung wird ein Mischmodell angedacht. Zum einen gehört gerade für die Aktivitäten von Migrantengruppen

eine Selbstversorgerküche unerlässlich zu einem Haus der Kulturen. Die Küche kann während der Gruppenaktivitäten und für Veranstaltungen genutzt werden. Wünschenswert wäre eine Küche mit getrennten Bereichen, in denen die unterschiedlichen Essvorschriften einiger Kulturen auch Beachtung finden (kein Schweinefleisch, koscheres Essen etc.) Wünschenswert wäre aber auch, dass eine Essensversorgung auch durch das Haus möglich ist. Es ist durchaus vorstellbar, dass auch über das Bistro die Küche zur Essensversorgung

genutzt wird, bei größeren Aktionen und Veranstaltungen beispielsweise. Es wäre auch vorstellbar, gemeinsam mit Migrantenorganisationen kulinarische „Landeswochen“ anzubieten. Es wäre vorstellbar mit Bildungsträgern und Trägern von Beschäftigungsprogrammen zusammenzuarbeiten und zumindest zeitweise „öffentlich“ Essen anzubieten. Deshalb sollte die Küche von vornherein so ausgestattet sein, dass sie den Vorgaben für öffentliche Gastronomien entspricht, so dass Essen hier zubereitet und öffentlich ausgegeben werden kann.

2.5.2 Raumkonzept

Großer von außen gut zugänglicher und sichtbarer Aufenthaltsraum mit entsprechendem Ambiente und Ausstattung. Bistrotresen mit Theke und Ausstattung für Getränkeausgabe, ausreichend Kühl- und Lagerfläche. Küche mit Zugang zum Bistro und extra Zugang für Selbstversorger. Ausstattung, die den gastronomischen Vorschriften entspricht. Ausreichende Größe, um mehrere Personen gleichzeitig kochen zu lassen.

Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für unterschiedliche Esskulturen. Verschiebbare Schränke und Lagerflächen für Selbstversorger.

Optional wären 2 Küchen sinnvoll: Eine Selbstversorgerküche mit entsprechender Ausstattung und Lagerflächen und eine „Gastronomie- Küche“, die durch den Träger bzw. Kooperationspartner genutzt wird.

2.5.3 Wirtschaftsplan offener Bereich ohne festes Personal

Die feste Stelle für die Leitung des offenen Bereiches wurde in diesem Bereich nicht mit eingerechnet, sondern in den Stellenplan und damit in den allgemeinen Bereich. Diese Stelle hat ja auch deutlich mehr als rein gastronomische Aufgaben zu leisten und spielt für die Offenheit des Hauses und die Kontaktpflege, die Gewährleistung der Öffnungszeiten etc. eine wichtige inhaltliche Gesamtrolle. Rein unter gastronomischen Aspekten dürfte der offene Bereich ohne

Zuschussbedarf auskommen. Bezieht man die Stelle mit ein, ist er defizitär.

Dieses Defizit ist aber auch wirtschaftlich vertretbar, da über den offenen Bereich während der Öffnungszeiten quasi auch ein Öffnungs- und Schließdienst, sowie eine Ansprechperson anwesend ist, eine Aufgabe, die in anderen öffentlichen Gebäuden von den Hausmeistern übernommen wird.

Aufwendungen	Euro	Euro
kurzfristig		
Beschäftigte	12.000,00	
Wareneinkauf	17.000,00	
Verbrauchsmaterial	1.000,00	
geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00	
Abschreibungen		
Ausstattung	500,00	

Summe Ausgaben

31.000,00

Erträge	Euro	Euro
Verkäufe einschließlich Veranstaltungsgastronomie	35.000,00	
<i>Summe Einnahmen</i>		35.000,00

Überschuss

4.000,00

Erläuterungen

Beim offenen Bereich handelt es sich nicht ausschließlich um eine gastronomische Einrichtung. Er ist von seinen Inhalten und seiner Organisation nicht mit einer Gastronomie im herkömmlichen Sinn zu vergleichen. Im steuerlichen Sinn sind aber die erzielten Umsätze aus Verkäufen voll umsatzsteuerpflichtig. Deshalb wurden die Aufwendungen und Erträge hier netto kalkuliert. Bei den „tatsächlichen Kasseneinnahmen“ sind deshalb noch 19% Umsatz-

steuer aufzuschlagen, so dass von rund 40.000 € Brutto-Einnahmen ausgegangen wird.

Die Höhe des Umsatzes ist schwer einzuschätzen und wird je nach Lage und Ausstattung des Hauses sehr schwankend sein. Ein Gesamtumsatz von 3.000 € bis 4.000 € pro Monat dürfte aber zu erreichen sein, wenn auch die Veranstaltungsgastronomie und mögliche Standeinnahmen bei Festen mit einbezogen werden.

2.6. Allgemeiner Bereich

2.6.1 Nutzungskonzept

Im allgemeinen Bereich sind sämtliche Verwaltungsaufgaben des Hauses angesiedelt, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und die Außenvertretung. Außerdem wird über diesen Bereich der Hauservice (Bestuhlung, Räume herrichten etc.), die Reinigung und die Instandhaltung der Räume und der Ausstattung gemanagt.

Verfügung gestellt werden, um die Vereinsgeschäfte von hier aus führen zu können. Die voll ausgestatteten Arbeitsplätze sollen in der Minimalplanung zeitweise und nach vorheriger Anmeldung von einzelnen Gruppen genutzt werden können. Es werden verschließbare Schränke zur Aufbewahrung der Vereinsunterlagen zur Verfügung gestellt und ein Postfach.

Die Verwaltungstätigkeiten umfassen zunächst einmal alle Verwaltungsaufgaben des Trägers, von der Raumvergabe, über das Vertragswesen, die selbständige Abwicklung oder zumindest die Vorbereitung der Buchhaltung und die Erstellung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen. Dazu gehört auch die Antragstellung für die Projekte, GEMA-Meldungen und eine Vielzahl anderer Tätigkeiten. Der Bereich Hauservice und Instandhaltung umfasst die Zuständigkeit für den ordnungsgemäßen Zustand der Räume, die Herrichtung der Räume, die Wartung der Veranstaltungstechnik und kleinere Instandhaltungsarbeiten.

Optional wären auch fest vermietete Büros vorstellbar, die einzeln vermietet werden oder sich von mehreren Gruppen geteilt werden können. Dies stellt die einzige Ausnahme von der Absage an fest vermietete Räume gemäß den Grundsätzen des Konzeptes dar.

Zudem sollen in diesem Bereich Migrantenorganisationen Büroarbeitsplätze zur

2.6.2 Raumkonzept

Erforderlich sind 2 – 3 Büros für den Träger (davon ein Leitungsbüro und 1 – 2 Büros mit mehreren Arbeitsplätzen für das restliche Personal). Ein weiteres Büro mit ca. 3 voll ausgestatteten Arbeitsplätzen dient der zeitweisen Nutzung von Migrantorganisationen. Dieses Büro sollte genügend verschließbaren Stauraum haben, um die Unterlagen mehrerer Verein unterbringen zu können. Falls genügend Platz im Haus

vorhanden ist, könnten optional noch 2 bis 3 fest vermietete Büros eingerichtet werden.

Der technisch-organisatorische Dienst braucht einen eigenen Raum. Wünschenswert wäre eine eigene kleine Werkstatt für kleinere Reparaturen, zumindest aber ausreichend Lagerfläche.

2.6.3 Teilwirtschaftsplan allgemeiner Bereich ohne festes Personal

Im zusammenfassenden Wirtschaftsplan wird das feste Personal mit in den allgemeinen Bereich integriert. Denn das feste Personal ist nicht einem Bereich alleine zuzuordnen, sondern wird in allen Bereichen eingesetzt. An dieser Stelle des Teilwirtschaftsplanes ist es aber noch nicht eingerechnet. Es wird im Abschnitt 3.1 Stellenplan gesondert aufgeführt und erläutert. Demzufolge geht es hier bei den Aufwendungen nur um die Sachkosten, die für Verwaltung, Reinigung und Instandhaltung

aufgewandt werden müssen.

An dieser Stelle sollte ausdrücklich erwähnt werden, dass Aufwendungen wie Mietkosten, Energiekosten und sonstige Hauskosten nicht einberechnet wurden, da sie erst an einem konkreten Objekt ermittelt werden können. Bei einer Ermittlung des tatsächlichen Zuschussbedarfes eines künftigen Hauses der Kulturen sind diese Kosten mit zu berücksichtigen!

<u>Aufwendungen Sachkosten</u>	Euro	Euro
Verbrauchsmaterial	500,00	
Reinigung/Sanitärmaterial	800,00	
geringwertige Wirtschaftsfüter	200,00	
Abschreibungen Ausstattung	500,00	
Werbung allgemein	1.000,00	
Büromaterial Kopierer	800,00	
Porto	500,00	
Telefon/Internetkosten	700,00	
Fahrtkosten	500,00	
Gebühren/Beiträge/Versicherungen	1.000,00	
Kosten des Geldverkehrs	300,00	
Instandhaltung	2.000,00	
Fortbildung Mitarbeiter	600,00	
Summe Aufwendungen		9.400,00
<u>Erträge</u>		
Beiträge und Spenden	1.500,00	
Summe Erträge		1.500,00
Defizit		- 7.900,00

3. Personalbedarf und Stellenplan

Ohne fest angestelltes Personal lässt sich das oben beschriebene Konzept nicht umsetzen. Die nötige Qualifikation und mindestens genauso wichtig eine ausreichende Kontinuität der jeweiligen Stelleninhaber/innen ist unabdingbare Voraussetzung. Selbstverständlich können zusätzlich noch zeitlich befristete Stellen, Arbeitsfördermaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen und Praktikanten eingesetzt werden. Selbstverständlich wird das Haus auch viel von ehrenamtlicher Arbeit getragen. Aber durch all das lässt sich ein stabiles Grundgerüst

mit festem Personal nicht ersetzen. Man könnte aber in der Anfangsphase durchaus mit geförderten Stellen beginnen, sofern sicher ist, dass die Personen nach Ablauf der Förderung fest übernommen werden können.

An festem Personal sind insgesamt 4 Stellen erforderlich, von denen 2 Stellen je nach konkretem Objekt und Trägerschaft auch Teilzeitstellen sein können. Im Stellenplan werden diese Stellen mit 30 Wochenstunden berechnet.

1. Leitung/Geschäftsführung und Veranstaltungen (Vollzeit)

Die Leitungsstelle, bei einem selbstständigen freien Träger die Geschäftsführung. Diese Stelle ist gleichzeitig für das Gesamtprogramm des Hauses und die Veranstaltungsplanung des Trägers zuständig.

2. Verwaltungskraft (Teilzeit 30 Stunden)

Zuständig für alle Verwaltungstätigkeiten, Kassen- und Rechnungswesen, sowie die Raumvergabe

3. Leitung offener Bereich (Vollzeit)

Zuständig für die gesamte Organisation des offenen Bereiches, Sicherstellung der Öffnungszeiten und die Vernetzung im Haus

4. Technisch Organisatorischer Dienstag (Teilzeit 30 Stunden)

Zuständig für die Haus- und Veranstaltungstechnik, für das Herrichten der Räume und die Instandhaltung des Hauses. Führt kleinere Reparaturen und Instandhaltungen selber aus. Kann teilweise mit zur Gewährleistung der Öffnungszeiten eingesetzt werden.

Zusätzlich sind eine oder mehrere feste Reinigungskräfte erforderlich. Sie werden im Stellenplan mit 25 Wochenstunden berechnet. Die Stundenzahl wird in Abhängigkeit vom konkreten Objekt variieren. Dazu kommen stundenweise Beschäftigte, wie sie schon in den Teilwirtschaftsplänen aufgeführt wurden. Ebenfalls zum Stellenplan gehören zeitlich befristete Beschäftigte oder Praktikanten für den Projektbereich.

Stelle	Stunden	Tarif TVöD	Monatsbrutto €	Jahresbrutto €	AG-Brutto €	Zwischen- summe €
Stammpersonal						
Leitung/ Geschäftsführung	Vollzeit	E 10 Stufe 3	3.020,62	38.663,94	46.550,00	
Leitung/ offener Bereich	Vollzeit	E 6 Stufe 3	2.236,32	28.848,53	34.730,00	
Verwaltungskraft	T 30	E 6 Stufe 3	1.720,32	22.191,18	23.910,00	
techn.-organ. Dienst	T 30	E 6 Stufe 3	1.720,32	22.191,18	23.910,00	
Reinigung	T 25	E 1 Stufe 3	993,28	11.919,44	12.900,00	
<i>Summe Stammkräfte</i>						142.000,00
geförderte zeitlich befristete Stellen						
Projektstr..e oder ARGE		Zuzahlung				1.000,00
stundenweise Beschäftigte						
offener Bereich Sonderaktionen	150 Std./ Monat	6,50 € Stunde	1.000,00	11.500,00		
davon offener Bereich						12.000,00
Sonderaktionen Veranstaltungen						3.000,00
<i>Summe stundenweise Beschäftigte</i>						15.000,00
zuzüglich Beiträge zur Berufsgenossenschaft						1.000,00
Summe gesamt						159.000,00

Erläuterungen zum Stellenplan

Grundsätzliches:

Die einzelnen Gehälter wurden nach dem TVÖD KAG/West 2009 berechnet. Als Entgeltstufe wurde jeweils die Stufe 3 zugrunde gelegt, da die Einstiegsgehälter für die Berechnung der realistischen Kosten ein dauerhaft zu niedriges Bild ergäben.

Eine betriebliche Altersversorgung entsprechend der VBL wurde nicht mit eingerechnet.

Bei der Bemessung der Stundenzahl und der Eingruppierung wurde vom Arbeitsanfall eines selbstständigen freien Träger ausgegangen, der seine gesamte Verwaltungsarbeit über die Stellen im Haus der Kulturen abwickelt. Bei einem kommunalem Träger bzw. großen freien Träger, kann die Stundenzahl für Verwaltungstätigkeiten etwas verringert werden. Dafür fallen aber bei ei-

ner „spitzen“ Kostenrechnung hier entsprechende Verwaltungsumlagen an.

Bei der Ermittlung des Arbeitgeberbruttos wurden die entsprechenden Beträge gerundet.

Geförderte zeitlich befristete Stellen

Zusätzlich zu den festen Stellen werden je nach Förderprogrammen und geplanten Projekten sicherlich noch zeitlich befristete zusätzliche Personen im Haus der Kulturen beschäftigt sein. Zu erwähnen sind Stellen aus Beschäftigungsprogrammen oder in-

haltliche Stellen zur Umsetzung spezieller Projekte. Hier werden für den Wirtschaftsplan keine konkreten Ausgaben angesetzt, sondern lediglich ein Betrag von 1.000€ pro Jahr Zuschuss des Trägers, der als Eigenmittel eingesetzt werden kann.

Stundenweise Beschäftigte

Um die Öffnungszeiten des Hauses zu gewährleisten, insbesondere die gastronomische Versorgung im offenen Bereich, wurde davon ausgegangen, dass ca. 150 Stunden im Monat stundenweise bezahlte Kräfte eingesetzt werden müssen: Konkret vorstellbar sind dabei Kräfte auf Minijob-Basis. Selbstverständlich können alternativ auch geförderte Stellen, wie

ABM-Stellen oder ein freiwilliges soziales Jahr damit finanziert werden. Ausgehend von 6,50 € netto pro Stunde, d.h. 8,45 € Arbeitgeberkosten wurden in den Wirtschaftsplan eine pauschale Summe von 15.000 € eingesetzt. Davon wurden 12.000 € im offenen Bereich und 3.000 € im allgemeinen/Verwaltungsbereich veranschlagt.

4. Wirtschaftsplan

Vorbemerkung:

Der folgende zusammenfassende Wirtschaftsplan basiert auf dem im Konzept dargelegten inhaltlichen Grundlagen und den Teilwirtschaftsplänen der einzelnen Bereiche.

Bisher nicht berechnet wurden Mietkosten und Hauskosten wie z.B. Energie. Das kann erst am konkreten Objekt erfolgen.

Bei den einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen konnte selbstverständlich nur geschätzt werden. Es wurden aber Erfahrungswerte ähnlicher Einrichtungen zugrunde gelegt.

Ebenso nicht einberechnet wurde eine Erstausrüstung des Hauses. Die im Wirtschaftsplan angeführten Abschreibungen für Ausstattung sind Aufwendungen für kleinere Ersatzbeschaffungen.

Bei der Kalkulation wurde von einer selbstständigen Trägerschaft des Hauses ausgegangen, d.h. außer Hauskosten und Erstausrüstung sämtliche Kosten einschließlich Buchhaltungs- und aller Verwaltungskosten einberechnet.

Der Wirtschaftsplan wurde nach den im Nutzungskonzept aufgeführten Bereichen gegliedert.

- o Gruppenbereich
- o Veranstaltungen und Projekte
- o Offener Bereich
- o Allgemeiner Bereich und Verwaltung

Die Ausgaben für das feste Personal und die Reinigung finden sich im Wirtschaftsplan im Allgemeinen Bereich.

Die inhaltlichen Aufgaben werden im Kon-

zept beschrieben. Dort befinden sich auch als Anhänge an die einzelnen Bereiche die jeweiligen Teilwirtschaftspläne mit den ausführlichen Erläuterungen.

Zusammenfassend ergibt sich ein Defizit von 151.000 €, das über öffentliche Zuschüsse ausgeglichen werden müsste. Selbstverständlich könnte als Einstieg mit entsprechenden zeitlich befristeten Anschubsfinanzierungen über eine Projektförderung aus öffentlichen Programmen oder über zeitlich befristete geförderte Stellen nachgedacht werden. Es könnte somit ein Stufenplan aufgestellt werden. Dauerhaft ist aber eine institutionelle Förderung in der angeführten Höhe unumgänglich. Das gilt insbesondere für das Personal, das Kontinuität erfordert. Die beteiligten Mitglieder der Konzeptgruppe legen auf die Feststellung Wert, dass dieser Zuschuss bedarf ein Minimum darstellt, der nicht unterschritten werden kann.

Wirtschaftsplan Haus der Kulturen

Achtung: allgemeine Hauskosten wie Miete, kalkulatorische Miete, Energiekosten etc. noch nicht eingerechnet. Sie sind je nach konkretem Projekt hinzuzurechnen.

	Allgemein €	Veranstaltungen Projekte €	Guppen €	Offener Bereich €	Gesamt €
Erträge					
Beiträge und Spenden	1.500				1.500
Zuschüsse Projekte ohne Personal		15.000			15.000
Eintrittsgelder Veranstaltungen		14.000			14.000
Einnahmen Raumnutzung		4.000	5.000		9.000
Erträge aus Verkäufen				35.000	35.000
Summe Erträge	1.500	33.000	5.000	35.000	74.500

Aufwendungen					
<i>Personalaufwendungen</i>					
Leitung/ Geschäftsführung	46.550				46.550
Leitungen offener Bereich	34.730				34.730
Verwaltung	23.910				23.910
technisch-organisatorischer Dienst	23.910				23.910
Reinigung	12.900				12.900
stundenweise Beschäftigte		3.000		12.000	15.000
Zuzahlung gefördertes Personal		1.000			1.000
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.000				1.000
<i>Materialaufwand</i>					
Wareneinkauf offener Bereich				17.000	17.000
Verbrauchsmaterialien	500	1.000	500	1.000	3.000
Reinigungs-/ Sanitärmaterial	800				800
<i>Abschreibungen</i>					
Hausausstattung	500	500	500	500	2.000
<i>bezogene Leistungen</i>					
Honorare/Künstlergagen		9.000			9.000
Übernachtung Künstler/innen		600			600
Catering Künstler/innen		1.000			1.000
Technik		2.000			2.000
<i>Sachaufwendungen</i>					
<i>Aktivitäten</i>					
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	1.000	4.000	500		5.500
GEMA		1.000			1.000
Projektausgaben		16.000			16.000

	Allgemein €	Veranstaltungen Projekte €	Guppen €	Offener Bereich €	Gesamt €
<i>sonstige Sachaufwendungen</i>					
Büromaterial/ Kopierkosten	800				800
Porto	500				500
Telefon/ Internetkosten	700				700
Fahrtkosten	500				500
Versicherungen/Ge- bühren/Mietkosten	1.000	1.000			2.000
Kosten des Geldverkehrs	300				300
Instandhaltung	2.000				2.000
Fortbildung Mitarbeiter/innen	600				600
Summe Aufwendungen	152.400	40.600	1.500	31.000	225.500
Überschuss/Defizit	- 150.900	- 7.600	3.500	4.000	- 151.000

5. Das Trägerkonzept

Grundsätzlich kommen für das vorliegende Konzept drei Trägerschaften in Frage.

- ▶ Eine städtische Trägerschaft mit der Stadt Braunschweig als Betreiber des Hauses.
- ▶ Eine Trägerschaft, bei der das Haus von einem anderen großen freien Träger betrieben wird, z.B. einem Wohlfahrtsverband, einem großem Verein, einer Stiftung etc.
- ▶ Eine freie Trägerschaft durch einen noch zu gründenden gemeinnützigen Verein „Haus der Kulturen“.

Bei den letzten beiden Trägermodellen muss das Defizit des Hauses durch eine institutionelle Förderung der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Wünschenswert wäre ein Vertrag mit einer entsprechenden Laufzeit, um Planungssicherheit für den Träger zu gewährleisten.

Alle Trägermodelle sind prinzipiell möglich und haben ihre jeweiligen Vor- und Nachteile. Sofern es möglich ist, wird aber die freie Trägerschaft durch einen eigenständigen Verein präferiert und auch von der

großen Mehrheit der Workshop-Teilnehmer/innen gewünscht. In diesem Modell kann das Konzept des Hauses am besten umgesetzt werden, da eine hohe Identifizierung und ein hohes Engagement der Mitglieder mit dem Haus zu erwarten sind. Die jeweiligen Nutzer des Hauses könnten in diesem Verein als Gesamtorganisationen oder Einzelpersonen Mitglied sein und sich in die Entscheidungsstrukturen entsprechend einbringen. Nebenbei ist es für einen freien Träger auch in der Regel einfacher, Projektzuschüsse oder kleinere Sponsorengelder zu erhalten. Viele Förderprogramme schließen kommunale Träger aus.

Eine endgültige Entscheidung, ob ein eigener Verein gegründet wird, hängt aber von einem grundsätzlichen positiven Votum der Stadt Braunschweig ab und von der Möglichkeit der zeitnahen Realisierung des Konzeptes! Dann könnte eine Vereinssatzung und ein detailliertes Strukturmodell für das Haus entwickelt werden und geklärt werden, ob sich genügend aktive Menschen für eine eigene Trägerschaft finden..

6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Haus der Kulturen ist ein multifunktionales Haus zur Mehrzweck- und Mehrfachnutzung. Die Räume stehen überwiegend Migrantengruppen und im Integrationsbereich arbeitenden Gruppen sowie in diesem Bereich tätigen Einzelpersonen für Gruppenangebote, für Veranstaltungen und für Projekte zur Verfügung. Auch vom Träger des Hauses werden eigene Angebote, Veranstaltungen und übergreifende Projekte durchgeführt. Ziel ist es, einen Beitrag der Vermittlung und des Kennen Lernens zu leisten, um ein gleichberechtigtes Miteinander in Braunschweig zu gewährleisten.

Im Haus werden alle Räume mehrfach genutzt. Es gibt keine Räume, die ausschließlich von einer einzigen Gruppe fest und dauerhaft zur alleinigen Nutzung angemietet werden können. Eine Ausnahme bilden Büroräume, die an einzelne oder mehrere Gruppen fest vermietet werden können. Für die Nutzung der Räume wird ein Entgelt erhoben, das nach Raum und Nutzungsdauer bzw. Anzahl der Nutzungen gestaffelt sein soll. Das Entgelt kann in Einzelfällen auf Antrag ermäßigt oder ganz erlassen werden. Gewünscht wird eine gut erreichbare Lage des Hauses, möglichst zentral in der Innenstadt oder innenstadtnah.

Das Haus verfügt über mindesten 4 bis 5 Gruppenräume mit unterschiedlicher Ausstattung und Größe für Gruppentreffen, Beratungsangebote, Kurse und Kreativangebote. Im Haus gibt es einen Veranstaltungsraum für ca. 150 Personen mit Bühne und entsprechender Ausstattung, sowie den dazu gehörigen Nebenräumen. Ein offener Bereich als zwangloser Treffpunkt ohne Verzehrzwang ist der wichtige Mittel-

punkt des Hauses der Kulturen. Im offenen Bereich gibt es ein kleines Bistro, das über den Träger bewirtschaftet wird. Außerdem gibt es eine Selbstversorgerküche, die den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Kulturen gerecht wird. Im Minikonzert sollte diese Küche auch den Anforderungen einer öffentlichen Gastronomie genügen, so dass sie für Veranstaltungen und Projekte auch vom Träger für Bewirtungen genutzt werden kann.

Um das Nutzungskonzept umsetzen zu können, ist festes Personal erforderlich. Es wird neben einer Leitungsstelle von 3 weiteren fest angestellten Personen ausgegangen, von denen 2 teilzeitbeschäftigt sein können. Die dem Konzept zu Grunde liegende „gemischte“ Beschäftigungsstruktur von hauptamtlichen und professionell beschäftigten Menschen über Praktikanten, Honorarkräfte oder Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zu rein ehrenamtlich Engagierten funktioniert nur mit dem beschriebenen Minimum an Festanstellungen.

Der Wirtschaftsplan geht von einem Zuschussbedarf von 151.000 € jährlich aus. Dazu kommen die Kosten für Mieten bzw. kalkulatorische Mieten sowie die Hausnebenkosten wie z.B. die Energiekosten, die erst an einem tatsächlich vorhandenem Haus konkret kalkuliert werden können.

Als Träger wird ein eigenständiger Verein „Haus der Kulturen“ bevorzugt. Es kommen aber auch andere Trägerschaften in Frage. Die endgültige Entscheidung über eine mögliche Vereinsgründung oder andere Trägermodelle kann erst erfolgen, wenn von der Stadt ein positives Signal für eine zeitnahe Umsetzung gegeben wird.

Haus der Kulturen Braunschweig

Dokumentation eines
Beteiligungsprozesses

April bis September 2009

Moderation und Schriftfassung:
Landesarbeitsgemeinschaft
Soziokultur in Niedersachsen e. V.

Dr. Elke Flake
Ingrid Wagemann
Laura Heda

Fotos:

Auftraggeberin:
Stadt Braunschweig
Sozialreferat



Grundlagen für den Beteiligungsprozess

Auftrag der Politik – Ausschuss für Integrationsfragen – an die Verwaltung zwecks Prüfung, ob und wie ein Haus der Kulturen in Braunschweig gewollt und gebraucht wird.

Gegebenenfalls weitere Arbeit und Erstellung eines entsprechenden Konzeptes im Rahmen eines Beteiligungsprozesses.

Die Stadt Braunschweig, Herr Hartmut Dybowski vereinbart mit den Beraterinnen der LAG Soziokultur Niedersachsen Dr. Elke Flake, Regionalberatung

Süd, Braunschweig und Ingrid Wagemann, Regionalberatung Hannover, den Beteiligungsprozess zu gestalten und zu moderieren und weiter den Beteiligungsprozess zu dokumentieren und sein Ergebnis – das Konzept für ein Haus der Kulturen in Braunschweig zu verschriftlichen.

Vereinbart sind 5 Termine
Freitag, jeweils von 16.00 – max. 20.00 Uhr
in der Brunsviga

Wer ist eingeladen

Eingeladen werden die Internationalen Vereine, die Mitglieder des Ausschusses für Integrationsfragen sowie Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kultur“ der Integrationsplanung und Einzelpersonen aus dem Kreis der interkulturell Aktiven.

Die Verwaltung ist vertreten durch das Referat 0500 sowie durch das Kulturinstitut.

Insgesamt gehen die Einladung an 40 Adressen.

Wie groß ist die Beteiligung

Auftaktveranstaltung	24. April 2009	ca. 50 TeilnehmerInnen
1. Arbeitstermin	08. Mai 2009	ca. 25 TeilnehmerInnen
2. Arbeitstermin	29. Mai 2009	ca. 30 TeilnehmerInnen
3. Arbeitstermin	12. Juni 2009	ca. 20 TeilnehmerInnen
4. Arbeitstermin	28. August 2009	ca. 20 TeilnehmerInnen

Weiter geplant ein Abschlusstermin zur Präsentation des schriftlich vorliegenden Gesamtkonzeptes und zur Würdigung der gemeinsamen Arbeit am 25.09. 2009.



24.04.2009 - Haus der Kulturen - die Auftaktveranstaltung

Was heute geklärt wird:

- Wer ist hier zusammen gekommen?
- Worum geht es eigentlich bei diesem Beteiligungsprozess?
- Wie wollen wir zukünftig arbeiten?

Der Saal in der Brunsviga ist voll. Es ist ein einziges Stimmengewirr, die Menschen kennen sich offensichtlich, haben sich viel mitzuteilen. An den Gesichtern und an dem bunten Sprachgemisch wird deutlich, wie viele unterschiedliche Menschen mit den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen hier zusammen gekommen sind.

Ablaufplan

1. Begrüßung durch die Stadt Braunschweig, den Referatsleiter Hartmut Dybowski und durch die Moderatorinnen
2. Ausführliche Vorstellungsrunde zur Person, zur Organisation und mit den Berührungspunkten zum Thema
3. Darstellung der Entwicklung der Diskussion um eine Internationale Begegnungsstätte / ein Haus der Kulturen in Braunschweig – Frau Bonkowski
4. Fragen und Austausch über die Interessen und Bedarfe in Bezug auf ein Haus der Kulturen
5. Beschreibung des Auftrages durch die Stadt an die Beteiligten
6. Vereinbarung über die Arbeitsweise, Termine und Organisatorisches
7. Verabschiedung

Ein Ergebnis:

Beim Austausch über die Interessen und Bedarfe in Bezug auf ein Haus der Kulturen geht es erst einmal um die originären Bedarfe und Interessen der Beteiligten. Wir stellen fest, dass es große Unterschiede bei den Bedarfen sowohl in der Quantität als auch in den Inhalten gibt.

Es wird beschlossen, als Grundlage für die weitere Arbeit eine Abfrage mit sämtlichen Organisationen durchzuführen zu folgenden Fragen:

- Ich / meine Organisation brauchen einen Raum/Räume für
- Ich / meine Organisation möchte Räume zeitweilig / anteilig nutzen für.....
- Ich / meine Organisation möchte aktiv im Haus insgesamt mitarbeiten.
- Ich / meine Organisation nutzen das Haus als Besucher / Besucherin.

Ziel ist es, mit dieser Abfrage zum nächsten Termin einen Gesamtüberblick über Interessen und Bedarfe in Bezug auf ein Haus der Kulturen zu haben.
(ausführliche Auswertung in der Anlage)



08.05.2009 - Haus der Kulturen – 1. Arbeitstermin

Was heute geklärt wird:

- Welche Bedarfe und Interessen in Bezug auf ein Haus der Kulturen gibt es bei den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenorganisationen in Braunschweig?
- Grundsätzliche Frage: Soll es im

Haus der Kulturen eigene Räume für Vereine geben?

Es sind heute ca. 25 Personen gekommen, die nun also arbeiten wollen. Elke Flake hat eine Vorlage erarbeitet, um die Rückmeldungen der Vereine zu der Bedarfsabfrage insgesamt transparent und übersichtlich zu präsentieren.

Ergebnisse der Bedarfsabfrage

Es gab 20 Rückmeldungen zu der Bedarfsabfrage. Zusammenfassend ergibt sich daraus folgendes Bild:

- 13 Vereinen haben Interesse an eigenen Räumen mit einer Gesamtzahl von 44 Räumen.
- 10 Vereine möchten Veranstaltungen durchführen.
- 5 Vereine brauchen Raum für Ausstellungen.
- 8 Vereine brauchen Raum für insgesamt 37 Gruppenangebote.
- 8 Vereine brauchen Raum für insgesamt 35 Feste und Feiern.
- 2 Vereine haben Bedarf für 8 sonstige Veranstaltungen (Filmabend, Lesungen etc.)
- 8 Vereine können sich vorstellen, als Besucher das Haus der Kulturen zu nutzen.
- 14 Vereine sind bereit zur aktiven Mitarbeit, 10 Vereine mit Einschränkungen, 4 mit vollem Einsatz.

Soll es im Haus der Kulturen eigene Räume für Vereine geben?

PRO und CONTRA

Nun geht es in Arbeitsgruppen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt und gebeten, jeweils für pro und contra Argumente zu sammeln und diese sortiert aufzuschreiben:

Welche Argumente sprechen für ein Haus mit eigenen Räumen für die Vereine?

Welche Argumente sprechen dagegen?

Die Arbeitsgruppen haben ihre Aufgabe gut bewältigt. Die Ergebnisse werden präsentiert und erläutert. Argumente sind auf beiden Seiten sehr differenziert wiedergegeben und hilfreich für die weitere Diskussion.

Nach einem intensiven Diskussionsprozess wird mit großer Mehrheit entschieden: Räume zur alleinigen Nutzung an

Gruppen und Organisationen werden nicht fest eingeplant.

Und weiter aus dem Protokoll: „Das Anliegen einiger Migrantenorganisationen an Nutzung eigener Räumlichkeiten wird gesehen und für berechtigt gehalten, ist aber in einem gemeinsamen Haus der Kulturen nicht zwangsläufig zu integrieren. Ob und wie eigene Räume durch Vereine weiter genutzt werden wie bisher und diese durch die Stadt finanziert werden, ist nicht Bestandteil der Arbeit am Konzept für ein Haus der Kulturen. Diese Frage muss von Rat und Verwaltung gesondert geklärt werden.“

Wesentliche Argumente für die Gruppe:

- durch eigene Räume besteht die Gefahr der Abschottung, der Isolation;

- der interkulturelle Austausch wird erschwert;
- Räume stehen oft leer, sind verschlossen;
- die Kosten für eigene Räume stehen in keinem Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten der Vereine;
- ein Haus mit so vielen Räumen werden wir nicht finden;
- eigene Räume widersprechen dem Gedanken von einem ge-

meinsamen Haus der Kulturen.

Wünschenswert bleibt es, im Haus der Kulturen eine Büronutzung und eine Büroinfrastruktur für die Migrantenkulturvereine zu ermöglichen. Als wünschenswert wird auch die Möglichkeit beschrieben, Schränke oder Lagermöglichkeiten für die Vereine im Haus zu haben.

Alle haben das Gefühl, eine wichtige Entscheidung getroffen zu haben.

Ein erstes Bild vom Haus der Kulturen

Auf dieser Grundlage und mit den bekannten Nutzungsbedarfen aus der Abfrage entsteht ein erstes Bild von einem Haus der Kulturen:

Mit einem größeren Raum oder Saal für die unterschiedlichsten Kulturveranstaltungen und Feste.

Mit Gruppenräumen für diverse Kurse, Seminare, workshops, für Kreativangebote und Bewegungsangebote in den Bereichen Kultur und Bildung; für Besprechungen, Versammlungen, Arbeitsgruppentreffen der Vereine.

Mit einem „offenen Bereich“, wo man sich treffen, sich unterhalten, Zeitung lesen, etwas essen und trinken kann.

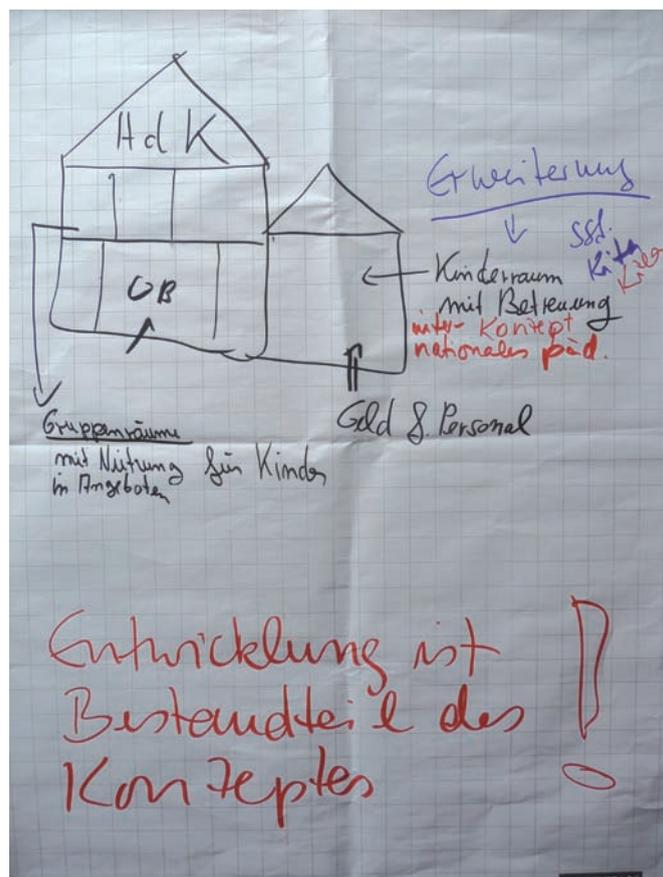
Die Küche, das Kochen spielt eine wichtige Rolle im Haus der Kulturen.

Aber auch ein Ort für Kinder soll das Haus sein.

Dazu kommen Verwaltung, Büronutzung, Lager, Sanitärbereiche....

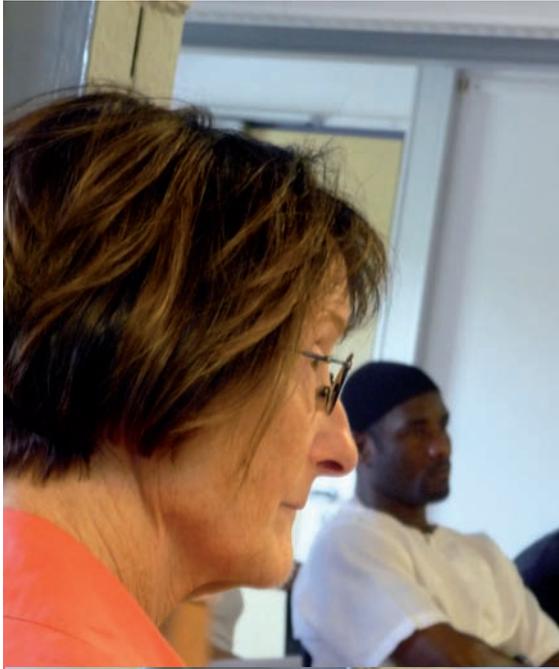
Und gerne ein Außengelände, dass sich nutzen lässt.

Wichtig ist allen, dass das zukünftige Haus der Kulturen zentral in Braunschweig gelegen ist, für Migrantinnen und Migranten wie für deutsche Einwohnerinnen und Einwohner gut zu errei-



chen und offen für alle.

Wir verabreden, bei unserem nächsten Treffen das Raumkonzept Stück für Stück genauer zu definieren und zu beschreiben.



29.05.2009 - Haus der Kulturen – 2. Arbeitstermin

Was heute gearbeitet wird:

- „Nutzungsentgelte“ – ja oder nein?
- Wie muss ein Raum für Veranstaltungen im Haus der Kulturen aussehen, welche Funktionen muss er erfüllen, was ist bei Veranstaltungen zu berücksichtigen?
- Was für Gruppen- oder Semi-

narräume werden gebraucht, wie viele müssen es mindestens sein, welche unterschiedlichen Qualitäten sollten sie haben?

Erst mal wird heute gratuliert: Kate Grigat hat Geburtstag und wird von allen Beteiligten gefeiert.

Die letzte Sitzung mit ihren wichtigen Ergebnissen und Entscheidungen wird zusammengefasst wiedergegeben. Alle sollen auf dem gleichen Stand sein.

„Nutzungsentgelte“ – ja oder nein?

Zur der Frage, ob im Haus der Kulturen für die Nutzung von Gruppen- oder Veranstaltungsräumen eine Nutzungsgebühr gezahlt werden soll, wird die Verwaltung um eine Einschätzung gebeten. Das Votum der Verwaltung wird einer weiteren Diskussion vorgeschaltet, weil es in dem Beteiligungsprozess darum geht, ein Konzept zu entwickeln, was eine reelle Chance auf Umsetzung in Verwaltung und Politik hat. Nicht das Traumhaus wünschen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was es nie geben wird. Sie wünschen ein reales Haus der Kulturen mitten in Braunschweig, was sich sowohl die Stadt als auch die Vereine als auch die Besucherinnen und Besucher leisten können.

Die städtische Vertreterin schließt eine kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten im Haus der Kulturen aus.

Frau Flake stellt die Entgeldregelung der Brunsviga vor. Hier wird deutlich, wie mit unterschiedlichen Tarifen sowohl auf die Interessen der Raumnutzer als auch auf die Interessen des Gesamthauses gut eingegangen werden kann.

Zum Beispiel:

- Privatanmietungen teurer als Anmietungen z.B. durch Mitgliedsvereine;
- Rabatte für Vielnutzung;
- Rabatte für besondere Tages-

zeiten;

- Gebühren für Büro- und Computerarbeitsplätze

FAZIT aus dem Protokoll:

„Es muss eine eigene Entgeltordnung erarbeitet werden. Alle Vereine, Gruppen und Einzelpersonen werden für die Nutzung von Räumen einen Beitrag zu entrichten haben.“

Es werden Förderrichtlinien zu erstellen sein, nach denen ggf. Zuschüsse bei der Stadt beantragt werden können.

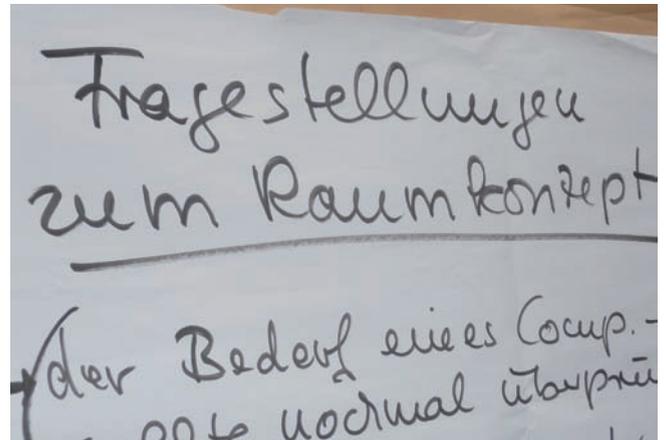
Raumkonzepte: „Veranstaltungsbereich“ und „Gruppenräume“

Die Raumkonzepte werden in 2 Arbeitsgruppen weiter entwickelt, jeweils geleitet von einer Moderatorin.

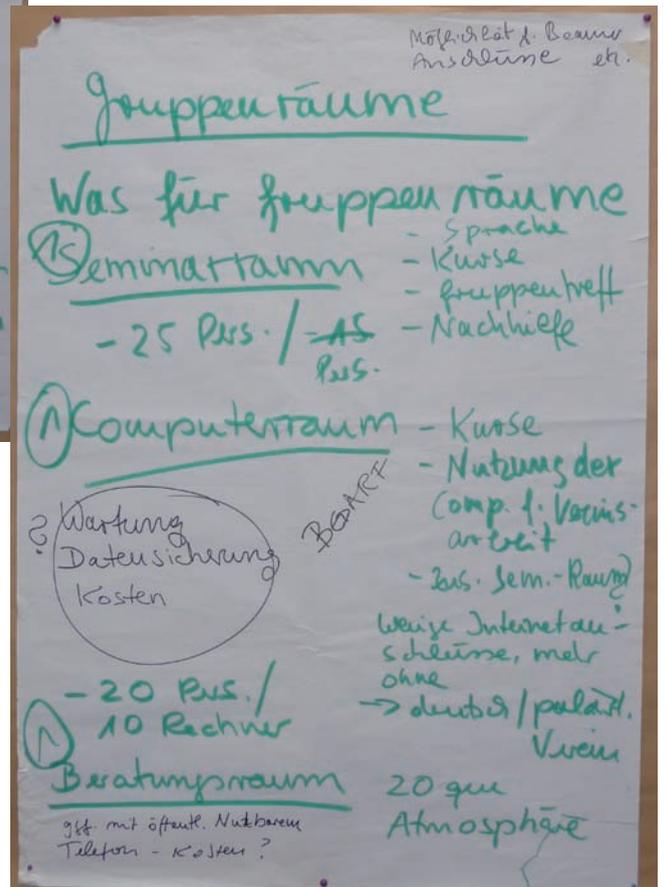
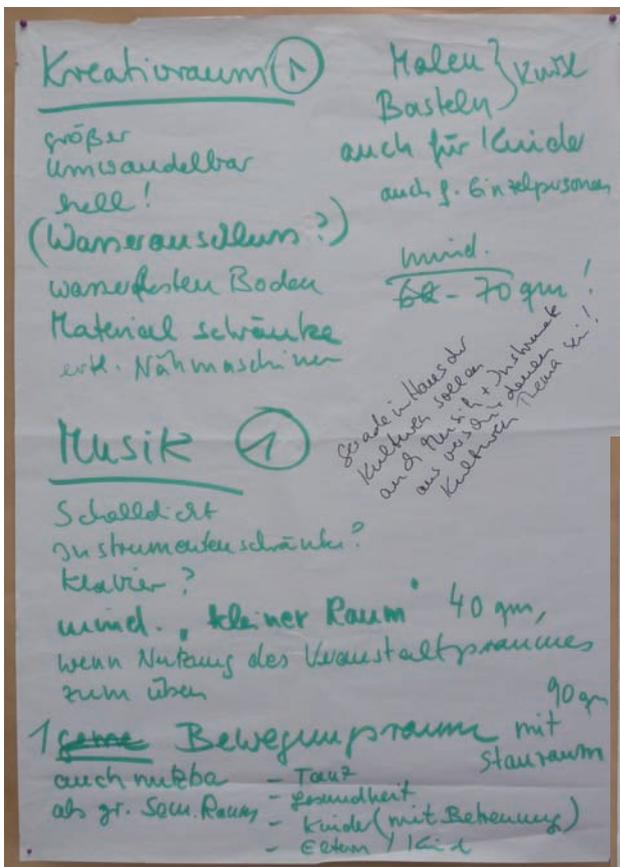
In diesen Gruppen wird möglichst präzise erarbeitet, vorgestellt wird im Plenum dann ein vollständiges Ergebnis zum „Veranstaltungsbereich“ und zum „Gruppenraumkonzept“.

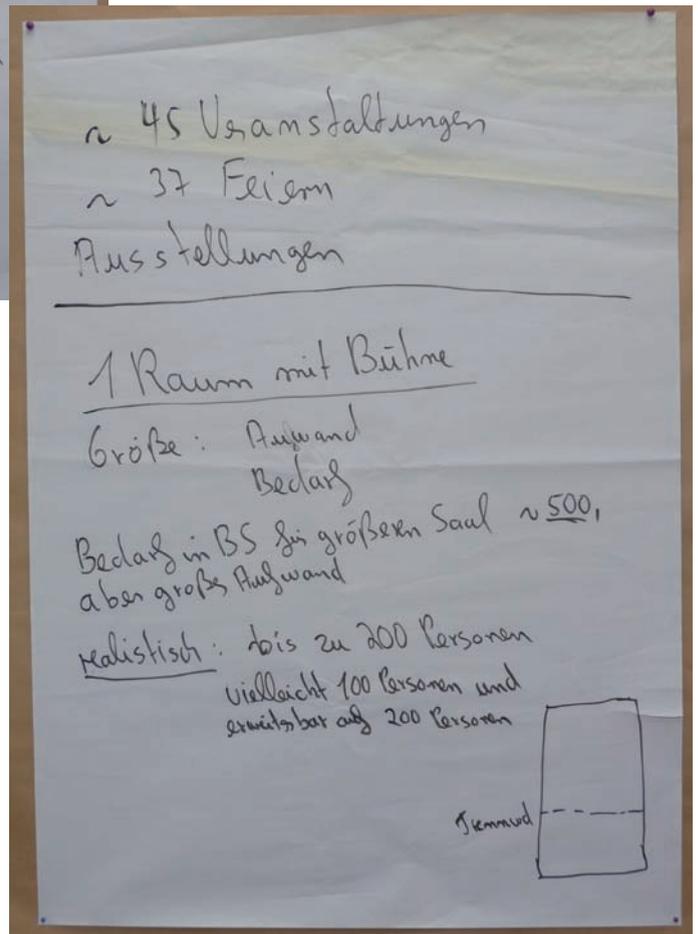
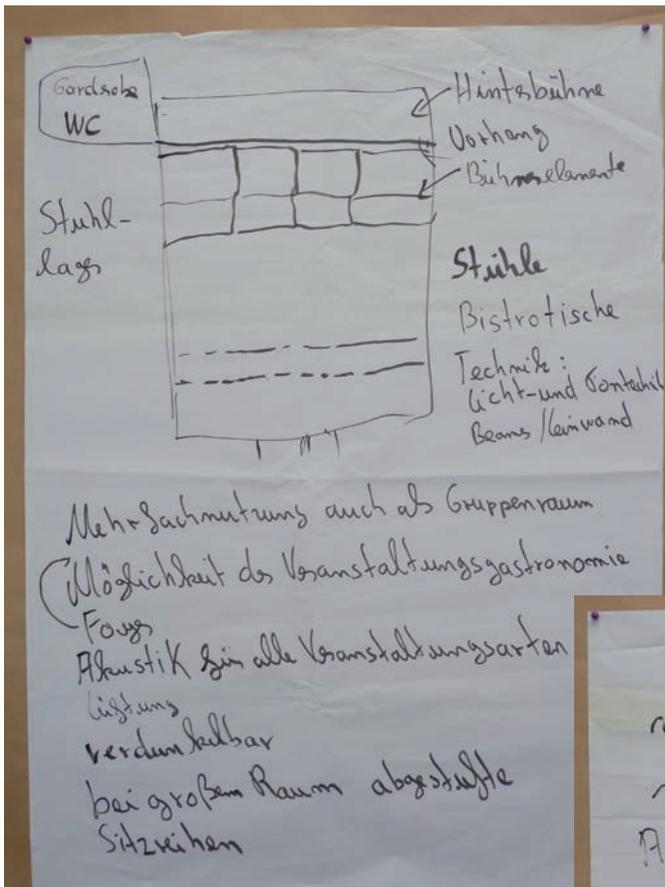
Basis für die Fragestellungen ist die Bedarfsabfrage unter den Vereinen.

Zusätzlich gibt es gesetzte „Inputs / Einlassungen“ von den Moderatorinnen, die aus ihren Erfahrungen als Beraterinnen im soziokulturellen Zusammenhang, aus der Planung und aus dem Alltag solcher



bzw. ähnlicher Kultureinrichtungen wichtige Einschätzungen einbringen können.





Nach Erläuterungen, Diskussion und Korrekturen sind die beiden Bereiche soweit beschrieben, dass sie auf dieser Grundlage in das Konzept eingearbeitet werden können.

Wir haben viel gearbeitet und viel geschafft. Das Angebot, noch gemeinsam etwas zu trinken und zu klönen, wird gerne angenommen.



12.06.2009 - Haus der Kulturen – 3. Arbeitstermin

Was heute gearbeitet wird:

- Welches Konzept wollen wir für den „offenen Bereich“ und die Küche / Gastronomie?
- Weitere Räume im Haus der Kulturen...
- Was für ein Personal wird gebraucht im Haus der Kulturen?

Da die Themen „offener Bereich“ und „Küche“ von zentraler Bedeutung in einem zukünftigen Haus der Kulturen sind und dies bereits in vergangenen Diskussionen an verschiedenen Stellen deutlich wurde, werden die Bilder dieser Raumbereiche nicht in Kleingruppen erarbeitet, sondern gemeinsam entwickelt und diskutiert. Es wird eine rege, zum Teil stimmungsvolle, zum Teil sehr pragmatische Diskussion, der sich keiner entziehen kann.



Bild von einem „offenen Bereich“

- die Atmosphäre ist wichtig, man muss sich wohl fühlen können;
- es soll sauber sein;
- es darf nicht teuer sein, es darf keinen Verzehrzwang geben;
- es muss etwas zu trinken geben und vielleicht Kleinigkeiten zum Essen;
- ich möchte mich dort treffen können;
- es sollte möglichst weite Öffnungszeiten geben;
- man muss sich eingeladen fühlen, es soll niedrigschwellig sein;
- hier soll immer jemand sein, von dem man Informationen bekommen kann den man fragen kann;
- hier soll jemand sein, der z.B. Schlüssel für Gruppenräume herausgeben kann;
- hier sollte es Tageszeitungen und Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen geben;
- können wir hier nicht eine kleine Bibliothek einrichten?
- Können nicht auch Ausstellungen hier gezeigt werden?
- Können hier nicht auch Kinder spielen?

Input über offene Bereiche in Gemeinschaftseinrichtungen von Elke Flake

Offene Bereiche in Gemeinschaftseinrichtungen werden oft unterschätzt und gleichzeitig überschätzt. Unterschätzt, weil die Anforderungen an Mitarbeiter in offenen Bereichen als niedrigschwellige Anlaufstellen und „Visitenkarten“ der Gemeinschaftseinrichtungen sehr hoch sind. Sie werden aber oft nicht professionell gemanagt, bzw. der Betrieb wird ausschließlich von immer wieder wechselnden Ehrenamtlern oder kurzfristig Beschäftigten ohne Anleitung geführt. Das führt zu mangelnder Akzeptanz dieses Bereiches im Haus und letztendlich zu „toten Flächen“.

Überschätzt werden sie hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Es wird oft erwartet, dass sie sich nicht nur wirtschaftlich tragen, sondern durch den Verkauf von Speisen und Getränken auch reichlich Gewinne für den restlichen Betrieb erwirtschaften.

Gastronomie ist aber in der Realität nur selten ein Goldesel. Ausnahmen sind für die Gastronomie ausgesprochen gute Lagen der Häuser oder die Akzeptanz als „Szenekneipe“. Zudem gibt es bei Einrichtung einer Gastronomie immer wieder Interessenkonflikte zwischen den berechtigten finanziellen Interessen der Gastronomie (Umsatz) und den inhaltlichen Ansprüchen des Hauses (offen, auch wenn nichts los ist, niedrige Preise etc.).

Verknüpfung von Küche und Gastronomie?

Es gibt verschiedene Modelle, wie eine Gastronomie in einem Haus der Kulturen strukturiert sein kann:

1. die Gastronomie wird verpachtet. Das Haus erhält eine Pachtsumme dafür und vergibt die gastronomische Betreuung von Veranstaltungen und Verköstigung während des laufenden Betriebes an diesen Pächter.

Nachteile:

- es gibt keinen „Kümmerer“ im offenen Bereich;
- es gibt wegen der unterschiedlichen Zielsetzungen von Pächter und Nutzergruppen permanente Konflikte;
- eine attraktive Pacht ist nur zu erzielen, wenn die Gastronomie attraktiv für den Publikumsverkehr gelegen ist.

2. Die Gastronomie wird vom Haus selbst betrieben und ist Bestandteil des inhaltlichen Konzeptes vom Haus der Kulturen. Wichtig ist es dabei, im Interesse des Hauses klare Regeln zu haben. Zum Beispiel in Bezug auf den Verzehr von Mitgebrachtem und in Bezug auf Selbstbedienungstendenzen.

Nachteile:

Gefahr von Defiziten;

Vorteile:

- Konfliktminderung;
- Es kann einen „Kümmerer im offenen Bereich geben,
- Die Atmosphäre in der Gastronomie, im offenen Bereich, wird vom

Haus aus gestaltet und geprägt.

3. Es gibt Zwischenmodelle zwischen einem eigenen Betrieb und einem gastronomischen Betrieb wie zum Beispiel in der VHS, wo ein Ausbildungsbetrieb bzw. ein Beschäftigungsprogramm mit den gastronomischen Aufgaben betraut ist. Auch dort braucht man mindestens einen hauptamtlichen Ansprechpartner, der für Verbindlichkeit und Betreuung zuständig ist.

FAZIT:

Im Haus der Kulturen soll der offene Bereich gleichzeitig der gastronomische Bereich sein. Er wird vom Haus selbst betrieben (ggf. durchaus in Zusammenhang mit einem Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm).

Das große Interesse, in einem Haus der Kulturen selbst kochen zu können

– griechische - türkische – moslemische – jüdische
– deutsche – russische – italienische – spanische
..... Küche

In verschiedenen Phasen der Diskussion gibt es Vorstellungen, auf jeder Etage eine Küche zu haben, in jedem Raum eine Kochecke zu haben, für jeden Geschmack und jede Religion eine eigene Küche zu haben.

Davon verabschiedet sich die Gruppe. Klar ist, dass gemeinsames Kochen und gemeinsames Essen in fast allen Kulturen dazu gehören, wenn es um ein Treffen, um Kommunikation, um Austausch, um das Feiern, aber oft auch, wenn es ums arbeiten geht. Davon ausgehend planen wir die Verbindung von Offenem Bereich / Gastronomie und Küche.

Das Bild:

Im Hintergrund der offenen Theke befindet sich ein größerer Küchenbereich. Es handelt sich um eine professionell eingerichtete Küche und Lager mit allem, was dazu gehört. Hier gibt es mehrere

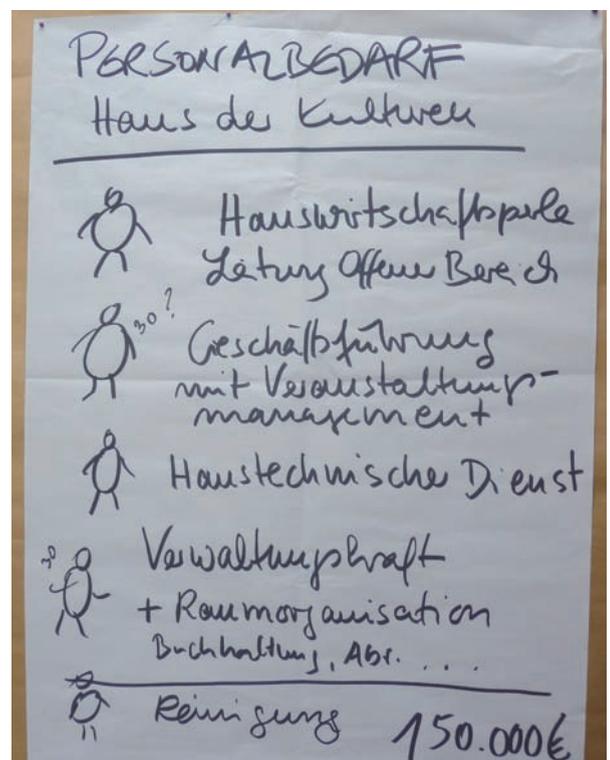
Kühlschränke und ausreichende Lagermöglichkeiten, um Aufbewahrung von Lebensmitteln nach religiösen und kulturellen Erfordernissen zu ermöglichen. Hier gibt es große Arbeitstische, an denen viele Menschen gemeinsam arbeiten können.

Die Küche ist so ausgerichtet und so besetzt, dass sie sowohl für die Gastronomie z.B. bei Veranstaltungen professionell genutzt wird als auch in Abstimmung wie ein Gruppenraum anzumieten ist für die Nutzung durch die verschiedensten Gruppen.

Fertig mit der Arbeit, zieht eine große Gruppe mit Elke Flake durch die Küche in der Brunsviga und begutachtet die Einrichtung mit den Blicken der neuen Sachverständigen für ein Haus der Kulturen: Die vorhandenen Möglichkeiten, die Arbeitsplätze in der Küche dieses Kulturzentrums. Sie stellen sich dabei ihre Küche im Haus der Kulturen immer konkreter vor.

Was für ein Personal wird gebraucht im Haus der Kulturen

Nachdem wir nun ein Raumkonzept haben für diverse Gruppenräume, einen großen Veranstaltungsraum, den offenen Bereich mit Gastronomie und Küche folgt nun eine Aufstellung über das erforderliche Personal.





28.08.2009 -

Haus der Kulturen – 4. Arbeitstermin

was wird heute geklärt:

- Wir verschaffen uns einen Überblick über den Sachstand und die bisherigen Entscheidungen.
- Wir besprechen den Wirtschaftsplan für ein Haus der Kulturen
- Letzte Frage: Was für eine Trägerschaft soll das Haus haben?

Es ist mitten im Ramadan und es gab eine lange Sommerpause. Viele haben für heute abgesagt. Gleichzeitig gibt es ca. ein Dutzend Menschen, die bei jedem Termin mit dabei waren.

Die Moderatorinnen haben viel vorgearbeitet: Frau Wagemann hat die gesamten Beschlüsse über die Sitzungsfolge in ein Gesamtprotokoll gefasst. Dieses Protokoll wurde extra verschickt, damit in den beteiligten Organisationen und Vereinen die Möglichkeit besteht, sich ein Gesamtbild zu machen und auch für sich zu prüfen, ob sie die Entscheidungen so richtig wieder gegeben finden und diese Entscheidungen mit tragen.

Frau Flake hat einen Wirtschaftsplan auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse erarbeitet. Dieser wird von ihr heute vorgestellt.

Wirtschaftsplan für ein Haus der Kulturen

Als Ergebnis ergibt sich ein Zuschussbedarf von 151.000 €. Dazu ist jedoch noch zu ergänzen, dass die Miet- und Nebenkosten des Hauses noch nicht eingerechnet wurden, weil das Gebäude noch nicht vorhanden ist.

Es gibt verschiedene einzelne Nachfragen zu diesem Plan, so z.B. die Frage, wie konkret 10 € Nutzungsgebühr für die Räume sind. Hier muss auf eine noch zu erarbeitende Entgeltregelung verwiesen werden. Insgesamt wird der

Wirtschaftsplan von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als realistisch bewertet, aber als untere Grenze des benötigten Zuschussbedarfes für das erarbeitete Konzept angesehen.

Dieser Zuschuss darf nicht unterschritten werden, um das Konzept des Hauses nicht zu gefährden.

Letztendlich bedarf es jetzt einer politischen Entscheidung, ein Haus und den entsprechenden Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Was für eine Trägerschaft soll das Haus haben

Wer oder was ist ein Träger? Und was hat er für Aufgaben?

Die Aufgaben eines Trägers bestehen darin, in seiner Verantwortung die Geschäfte des Hauses zu führen, den Betrieb zu organisieren und das Haus nach außen zu vertreten. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Finanzen und das Personal.

Das ist zu Beginn, am Anfang eines neuen Projektes, eine Menge Arbeit.

Die meisten Beteiligten arbeiten ehrenamtlich in einem oder mehreren Vereinen mit. Sie kennen die Arbeiten, die mit einer Vereinsorganisation verbunden sind, zum großen Teil aus eigener Erfahrung.

Bei unserem Haus der Kulturen gehen wir davon aus, dass der Träger einen entsprechenden Zuschuss für das Haus durch die Stadt bekommt, also das Geld

nicht selbst erwirtschaften kann und eine Geschäftsführung einstellt, die einen großen Teil der Arbeit übernimmt.

Für das Haus der Kulturen können drei Trägermodelle in Betracht gezogen werden: - die Stadt;

- ein größerer Verein;
- das „Haus der Kulturen“ gründet einen eigenen Trägerverein.

Was spricht nun für, was gegen welchen Träger?

Im Folgenden werden Argumente Pro und Contra zu jedem Trägermodell aus der Gruppe gesammelt.

Zum Beispiel die Stadt als Träger:

PRO

- die Stadt finanziert interkulturelle Arbeit;
- interkulturelle Arbeit wird Bestandteil

- der Verwaltung;
- dauerhafte Sicherheit;
- Vereine können sich auf ihre Arbeit konzentrieren;
- stärkere Gemeinschaft zwischen Stadt und Vereinen;
- die Stadt profiliert sich mit dem Haus der Kulturen;
- die Vereine identifizieren sich mit der Stadt.

CONTRA

- die Stadt bestimmt;
- keine Selbstbestimmung;
- Wechsel der politischen Mehrheiten können die Arbeit inhaltlich beeinflussen;
- die Stadt stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein;
- es gibt keine eigene Öffentlichkeitsarbeit ohne Abstimmung mit der Stadt;
- Beteiligung ist schwierig.

Zum Beispiel der selbst gegründete Verein als Träger:

PRO

- Selbstbestimmung;
- eigene Rechte;
- relative Unabhängigkeit von dem, was im Rathaus passiert;
- die Interessen der Mitglieder-Vereine können so besser vertreten werden;
- alle Migrantenvereine können sich als Mitglieder einbringen und identifizieren;
- optimale Beteiligungsmöglichkeiten;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Verein eingestellt;
- im eigenen Verein ist ehrenamtliche Arbeit selbstverständlich;
- eigenständige Öffentlichkeitsarbeit;
- Flexibilität;
- Mitgliedsbeiträge und Spenden

CONTRA

- man muss einen geeigneten Vorstand finden;
- man muss die Finanzen verwalten;
- man muss eine Satzung schreiben;
- Eigenverantwortung – hohe Belastung;
- man muss sich auseinandersetzen – es kann Streit geben;
- man ist Arbeitgeber;
- man muss Mitgliederversamm-

lungen machen.

Die Gruppe ist in einem Dilemma: Die größten Gestaltungsmöglichkeiten liegen ohne Zweifel in der eigenen Trägerschaft. Aber die Beteiligten haben auch eine Vorstellung von den Schwierigkeiten, die auf diesen Verein warten können und auf die Aufgaben, die damit verbunden sind.

Es gibt in der Gruppe genug Menschen, die Initiatoren für einen neuen Verein werden könnten. Die Beratung und Unterstützung durch Elke Flake als Regionalberaterin der LAG Soziokultur ist ihnen sicher.

Aber die Initiative braucht Unterstützung! Sie braucht ein klares Signal der Stadt und möglichst baldige Entscheidungen!

Die Gruppenmitglieder können sich vorstellen, den Verein „Haus der Kulturen“ zu gründen und die Arbeit auf sich zu nehmen. Sie können sich das aber nur vorstellen, wenn es eine realistische Perspektive dafür gibt, dass diese Arbeit auch zu einem Haus der Kulturen führt.

Die Politik wird jetzt dringend gebraucht, damit die Gruppe eine weitergehende Orientierung bekommt.

Die Moderatorinnen sichern zu, diese Botschaft als Ergebnis in die Dokumentation und Präsentation aufzunehmen.

Beim nächsten Mal wird nicht mehr gearbeitet, sondern gefeiert. Das Konzept für das Haus der Kulturen und die Dokumentation des Beteiligungsprozesses werden bis zum nächsten Mal fertig gestellt. Alle wissen, dass sie viel gearbeitet und können stolz auf das Ergebnis sein.

